

Bonzi in Zierpflanzen - Jetzt ohne Kompostauflage

Aktuelles Zierpflanzen
16.11.2016

Die Anwendung des Wachstumsregulators **Bonzi** in Zierpflanzen wird mit dem Wegfall der Auflage WP 686 (Kompostauflage) erheblich erleichtert. Die Kennzeichnung der mit Bonzi behandelten Verkaufsware mit dem Hinweis auf eine unzulässige Kompostierung dieser Pflanzen entfällt.

Die jetzt neu erteilte Auflage WP 688 richtet sich an den professionellen Gärtner, der Bonzi bei der Produktion seiner Pflanzen einsetzt und zielt darauf ab, unerwünschte Wachstumshemmungen im Praxisanbau zu vermeiden.

WP 688 „Die Verwendung von Kompost aus behandelten Pflanzen kann zu unerwünschter Wachstumshemmung führen. Bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels ist dies zu berücksichtigen“.

Erfolgt der Einsatz von Bonzi ordnungsgemäß nach Guter Fachlicher Praxis und unter Beachtung der Gebrauchsanleitung (Gießanwendungen sind nicht erlaubt) sind unerwünschte Hemmwirkungen in der Regel nicht zu befürchten. Die Standard-Wasseraufwandmenge für eine Behandlung liegt bei 100 ml Wasser/m². Behandeln sollte man möglichst geschlossene Bestände, um zu verhindern, dass Stellflächen wie Matten oder Tische kontaminiert werden.

Vorsicht bei empfindlichen Kulturen

Es ist empfehlenswert, die Stellflächen nach mehrmaligen Einsatz von Bonzi in der Kultur und vor einer empfindlichen Folgekultur zu reinigen oder kostengünstige Matten und Folien zu verwenden, die entsorgt werden können, wenn eine empfindliche Folgekultur anschließt.

Mehr Informationen erhalten Sie hier zum Download:

Tags:

Zierpflanzen

Wachstumsregulator

Wachstumshemmung

Bonzi

Technische Broschüre

Einsatzempfehlungen

Beet- und Balkonpflanzen

Auflage WP 686

Auflage W688

[Bonzi - Technische Broschüre](#) 3.2 mb

[Bonzi - Empfehlungen im Zierpflanzenbau \(Aufwandmengen\)](#) 116.21 kb